

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Anträge an die schweizerische Delegiertenversammlung in Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802924>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

**Abonnementspreis per Jahr:** In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.  
**Inserate** per einspaltige Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufräge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelseite von 6—8 Seiten.  
**Redaktion:** Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

**Inhalt:** Motto. — Einst. — Kreisschreiben des Vororts an die Sektionen des Schweiz. Friedensvereins. — Anträge an die schweiz. Delegiertenversammlung in Zürich. — Höchste Anstrengung! — Der Schweiz. Friedensverein an alle Friedensfreunde der Schweiz — Der psychologische Moment. — Kundgebungen vom 22. Februar. — Die Schiedsverträge und die elsass-lothringische Frage. — Elsass-Lothringen. — Jaurès an den deutschen Reichskanzler. — Schweizerischer Friedensverein. — Anzeigen.

## Motto.

An etwas Grossem mitarbeiten — das ist das einzig wahre Glück der Erde.

Shakespeare.

## Einst.

Meine Träume wandern weltenweit,  
Wandern müde, mit bestaubten Füssen,  
Einer fernen, grossen, stillen Zeit  
Tiefen Frieden sehnsvoll zu grüssen.

Doch wie Noahs Taube eingekehrt,  
Weil ihr Hoffen keinen Trost gefunden —  
Beben sie zurück vor Kampf und Schwert,  
Vor der Menschheit tausendfachen Wunden.

Immer wieder send' ich sie hinaus,  
In der Zukunft nebeldunkle Räume:  
Ohne Botschaft kehren sie nach Haus,  
Immer wieder — unerfüllte Träume!

Meine Seele aber weiss gewiss:  
Einmal wird ein grosses Jauchzen klingen —  
Ueber Kampf und Leid und Finsternis  
Werden sie das Friedenszeichen bringen.

Alice Freiin v. Gaudy.

## Kreisschreiben des Vororts an die Sektionen des Schweizerischen Friedensvereins.

Werte Vereinsgenossen!

In unserer heutigen Sitzung haben wir beschlossen:

1. Die diesjährige Delegiertenversammlung in Zürich am Sonntag den 19. März abzuhalten.

Die Sektion Zürich gibt uns bekannt, dass sie beschlossen hat, Samstag abend den 18. März eine agitatorische Volksfriedensversammlung einzuberufen, an welcher Herr Nationalrat Gobat, Sekretär der interparlamentarischen Friedens-Vereinigung referieren wird, und zugleich ist es unseren dortigen Vereinsgenossen gelungen, zur Verschönerung jener Versammlung sich die Mitwirkung einer Abteilung des Männerchors Zürich zu sichern.

Zur Teilnahme an dieser Versammlung werden unsere Delegierten höflichst eingeladen.

2. Es werden sämtliche Sektionen ersucht, rechtzeitig, d. h. spätestens bis Mitte Februar, ihre Jahresberichte uns zuzusenden.

Als eine Ehrenmeldung wollen wir hier erwähnen, dass unserem bezüglichen Begehr vom November bis jetzt einzige Luzern entsprochen hat. Die sämigen Sektionen werden ersucht, diese Pflicht baldmöglichst zu erfüllen.

Sektionen und einzelne Mitglieder, die gesonnen sind, der diesjährigen Delegiertenversammlung Vereins- oder individuelle Anträge zu stellen, müssen dies bis spätestens Ende Februar tun. Nur so rechtzeitig an uns gelangte Anträge werden in der spätestens anfangs März definitiv festgestellten Traktandenliste der Delegiertenversammlung berücksichtigt werden.

3. Sektionen, die der Kassa noch die Beiträge pro 1904 schulden, werden höflichst ersucht, ihrer Verpflichtung bis Mitte Februar nachzukommen und die ausstehenden Beiträge an den Kassier, Hrn. Konrad Rüd zum „Bienenhof“ in Herisau, zu schicken.

4. Die Sektionen sind ersucht, im Sinne des beiliegenden Flugblattes, welches der gesamten schweizerischen politischen Presse zur Veröffentlichung zugeschickt wird, in den nächsten Wochen Volksversammlungen einzuberufen. In der in Aussicht genommenen Weltfriedeskundgebung darf doch die politisch neutrale und friedfertige Schweiz nicht fehlen. Schon diese Veröffentlichung in der Presse — hoffentlich wird die Presse unseren Wünschen entsprechen, wofür auch Sie tatkräftig einstehen sollen — wird sich als eine wirksame Friedeskundgebung manifestieren.

Mit Friedensgruss

Herisau, den 23. Januar 1905.

Für den Vorstand des S. F. V.:

Der Präsident: Dr. med. J. Hertz.

Der Aktuar: J. J. Schrämmli.

## Anträge an die schweizerische Delegiertenversammlung in Zürich.

Der Vorort unterbreitet den Sektionen die folgenden bis dato eingegangenen Anträge:

### Antrag des Vorortes

betreffend der ihm von der Delegiertenversammlung in Luzern 1904 zur Prüfung und Begutachtung über-

wiesenene Frage des Beiträts von Gesellschaften politischer, religiöser oder gemeinnütziger Natur in den Schweizerischen Friedensverein:

„Dem Protokoll der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zürich sei eine Statutenergänzung mit folgendem Wortlaut beizugeben:

I. Gemeinnützige, wirtschaftliche, politische und sonstige Vereine und Korporationen können dem Schweizerischen Friedensverein beitreten: *a)* als ständige Sektionen; sie geniessen als solche die gleichen Rechte und tragen alle Pflichten wie die anderen Sektionen, insbesondere zahlen sie in die Kasse des Schweizerischen Friedensvereins mindestens 25 Rappen pro Vereinsmitglied; *b)* als Zugehörige des Schweizerischen Friedensvereins; *c)* als Glieder bestehender kantonaler Friedensverbände oder lokaler Sektionen.

II. Die nach *b* und *c* beitretenen Vereine können nach freiem Ermessen den betreffenden kantonalen Friedensverbänden oder den Sektionen mit letztern zu vereinbarende Beiträge entrichten, welche zur Hälfte in die lokalen Kassen, zur Hälfte in die Kasse des Schweizerischen Friedensvereins fliessen. Diese Gelder sind ausschliesslich zu Agitationszwecken zu verwenden.

III. Vereine, denen es nicht möglich ist, der Friedensbewegung irgendwelche Opfer zu bringen, werden dessenungeachtet auf ihre einfache Anmeldung hin als Zugehörige zum Schweizerischen Friedensverein eingeschrieben.

IV. Alle diese Vereine übernehmen die Pflicht, für die Ausbreitung der Friedensidee mit Hilfe des Schweizerischen Friedensvereins zu wirken, auf das Vereinsorgan „Der Friede“ zu abonnieren und die Kreisschreiben des Vorrotes in ihren Vereinssitzungen und Versammlungen zu berücksichtigen.“

#### Antrag der Sektion Chaux-de-Fonds.

An die Geistlichen aller Konfessionen sei ein Zirkular zu richten, mit dem Gesuche, an einem Sonntag im Jahre eine Friedenspredigt zu halten, in welcher den Zuhörern die Ausbreitung der Friedensidee, ihr Zweck und ihre Tragweite vor Augen geführt würde. Um dieser Idee mehr Nachdruck zu geben, sollte womöglich der gleiche Sonntag für alle Kirchen und Konfessionen gewählt werden; es sollte also ein eigentlicher „Friedenssonntag“ eingesetzt werden. Diese edlen, humanitären Bestrebungen noch tatkräftiger zu unterstützen, könnte am nämlichen Sonntag auch eine Kollekte veranstaltet werden.

#### Antrag von Prof. P. Clerget, Loele.

Der Antragsteller wünscht, die Delegiertenversammlung in Zürich solle die *armenische Frage* behandeln. Der Antragsteller meint, dass diese hochwichtige Frage allein für sich verdient, an einer Zusammenkunft einer internationalen Konferenz (*Réunion d'une conférence internationale*) besprochen zu werden, und er beantragt, die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins möge die Initiative zu einem solchen Vorgehen beschliessen.

An den Sektionen ist es nun, obige Anträge reiflich zu überlegen, damit die Delegierten orientiert an der Delegiertenversammlung teilnehmen können.

#### Antrag von K. Rüd.

Geehrte Herren Kollegen!

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Die schweizerische Eidgenossenschaft, in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu festigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern, hat nachstehende Bundesverfassung angenommen: Art. 1 sagt: Der Bund hat zum Zwecke: „Behauptung der Unabhängigkeit des

Vaterlandes gegen Aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“ Art. 8: „Dem Bunde allein steht das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge, mit dem Auslande einzugehen.“

Dieses wird auch so ziemlich mit den Grundbestimmungen der meisten Staatsverfassungen im Einklang sein.

Von den ersten Horden, die der Jagd nachgingen oder Fischfang trieben, hinübergehend zu den Viehzucht und Ackerbau treibenden Stämmen, zu den Markgenossenschaften und den Städtebildungen, zu der Entwicklung derselben zum Kleinstaat und dieser wieder zum Grossstaate, haben diese Organisationen die Pflicht übernommen, sowohl den einzelnen wie die Gesamtheit ihrer Organisation gegen direkten Angriff zu schützen. Die kulturelle Entwicklung des Menschengeschlechtes, die Bestrebungen der Humanität und die Verbesserungen der sozialen Zustände haben so weit geführt, dass bis heute die internationale Rechtsanschauung zu einer grossen, mächtigen, weltumspannenden Organisation herangewachsen ist. Die Beziehungen der einzelnen werden schon lange durch das gesetzliche Recht geregelt und beherrscht.

Wir haben die Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichte, zahllose Handels-, Zoll- und Schiffahrtsverträge, Postverein-, Eisenbahn- und Fraktionskonventionen, ein Völkerrecht und ein Kriegsrecht, durch welche die Differenzen der Privaten und Gesellschaften geregelt werden. Nur die Staaten unter sich haben sich bis heute in einem rechtslosen Zustande befunden. Hier herrscht noch die Gewalt, die List und die Ueberlegenheit des Siegers. Es herrscht die Anarchie in den oberen Kreisen, welchen die Fürsorge für ihre Untertanen anvertraut ist. Nachdem der russische Staatsrat J. v. Bloch durch seine achtjährigen Studien mit seinem sechsbändigen Werke, „Der Krieg“, der gesamten Kulturwelt den Widersinn des Krieges vor Augen geführt hat, nachdem seine Propheteiungen sowohl durch den Transvaal- als auch durch den russisch-japanischen Krieg erhärtet worden sind, haben die europäischen Regierungen angefangen, der Einführung internationaler Schiedsgerichte mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind bis Dezember 1904 nicht weniger als 48 generelle Schiedsverträge zwischen den verschiedenen Staaten abgeschlossen worden, und es ist vorauszusehen, dass dieselben durch das immer steigende Rechtsbewusstsein der Völker und ihrer Regierungen zur ständigen Form ausgebildet werden.

Schon lange ist die Kriegsvorbereitung aller Länder nicht mehr die Beschützerin des nationalen Wohlstandes, denn sie bedeutet unter den heutigen Verhältnissen eine schwere Schädigung des nationalen Gewerbefleisses. Immer mehr müssen daher die Völker zu der Einsicht gelangen, dass wir weder von dem bewaffneten Frieden noch von dem Kriege bessere Zustände zu erwarten haben, sondern von dem ungestörten Gewerbefleisse unter dem Schutze des gesicherten Völkerfriedens.

Durch die Befolgung eines alten, aus der Römerzeit stammenden Grundsatzes „Wer den Frieden will, der rüste sich zum Krieg“ haben die Staaten einen Zustand geschaffen, dass sie heute miteinander ihrem Verderben entgegengehen, wenn sie sich nicht entschliessen wollen, mit dem bisherigen Militärsystem zu brechen, wie die angeseilten Touristen auf dem Gipfel eines hohen Berges. Warum soll aber noch lange an diesem System festgehalten werden? Warum

soll ein Wehrsysteem, welches nun durch Grauen erregende Tatsachen als den grössten Widersinn der Menschheit bewiesen worden ist, noch länger mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte aller Länder verzehren? Gewiss will keiner von uns die Landesverteidigung verkürzen. Noch lange müssen die Staaten zur Sicherung des Friedens kriegsbereit bleiben, aber zu dem gleichen Zwecke müssen sie die Rechtslosigkeit der Völker beseitigen. Den Bund zu festigen, die Einheit, Kraft und Ehre der Nation zu erhalten und die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern, das sind die Pflichten der Regierungen. Sie sind von nun an verpflichtet, der friedlichen Lösung der Völkerstreitigkeiten ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken als der Kriegsbereitschaft. Es entspricht der Verunft ebenso wohl, als vorausgesetzt wird, dass ein Staat oder eine Gemeinde, welche sehr gut organisierte Löscheinrichtungen unterhält und für die Ausbildung des Personales grosse Opfer bringt, auch gesetzlich dafür sorgt, dass der Entstehung von Bränden möglichst vorgebeugt wird. Würden die Staaten die Erziehung zum Frieden so sorgfältig und detailliert pflegen, wie sie das Wehrwesen pflegen; würde die Völkerrechtskunde und die Jurisprudenz mit so viel Zeit und Geld ausgebildet, wie dieses für das Wehrwesen geschieht; würden Friedensministerien neben die Kriegsministerien geschaffen; würden Friedensbrüche so konsequent und so strenge bestraft, wie die Versäumung der Wehrpflicht bestraft wird, müsste es dahin kommen, dass sämtliche Völker der Erde in ungestörtem Frieden nebeneinander wohnen könnten. Der Weg ist nun gefunden. Die Möglichkeit zur friedlichen Verständigung ist geschaffen. Von wenigen gehegt und gepflegt, von gar vielen angefeindet und verspottet, hat sich diese Idee mühsam aber unentwegt Bahn gebrochen. In aller Anerkennung desjenigen, was auf dem Gebiete der Friedensbewegung bis heute auf Privatwegen erreicht wurde, ist doch die Verstaatlichung das einzig richtige und zum Ziele führende Mittel. Es ist ein grosser Unterschied zwischen Vereinsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit ist eine so absolute Bedingung, dass man sich sogar über die Erwerbung einer Zugehörigkeit auszuweisen hat, bevor man die Entlassung erhält, während die Vereinsangehörigkeit mitunter an sehr schwachen Fäden erhalten bleibt. Die Friedensbestrebung umfasst aber die allgemeinen Interessen sowohl des einzelnen als des ganzen Staates, dass die Förderung derselben wohl mit Recht zur Staatssache gemacht werden muss. Nur dann wird es möglich werden, sämtliche Staatsangehörigen mit der neuen Form vertraut zu machen. Es wird selbstverständlich noch lange dauern, bis wir die Verstaatlichung durchgeführt haben, allein, wer als würdiger Vorfahrer bestrebt sein will, den Urenkeln bessere Zustände zu hinterlassen, der muss eben auch die Wege betreten, welche zum Ziele führen. Es gibt ja heute schon Regierungen, welche unsere Bestrebung finanziell und moralisch unterstützen. Bedenke man doch, wie lange die Schaffung eines Arbeiterssekretariates und die Schaffung eines Bauernsekretariates auf sich warten liess? Heute sind sie doch da!

Ich bin der vollendeten Ueberzeugung, dass die Verwirklichung der Friedensidee für die Erhaltung des Volkswohlstandes in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung von so grosser Bedeutung ist, dass keine Mühe und kein Opfer so gross sein kann, um davor zurückzuschrecken. Mit vollem Rechte dürfen wir die Schaffung von Friedenssekretariaten, welche von den Regierungen bezahlt werden, verlangen. Ich

lung, dass sie beschliessen möge, es sei dem Kongresse in Luzern das Thema: „Die Verstaatlichung der Friedensbestrebung“ vorzuschlagen.

K. Rüd.

### Höchste Anstrengung!

Liebe Friedensfreunde! Die Stunde hat für uns geschlagen, wo die grösste Tätigkeit entfaltet werden muss.

Die Begebenheiten im fernen Osten rufen die Bewunderung der ganzen Welt hervor über den Mut, die Tapferkeit und die Ausdauer der Soldaten, dieser Kinder der Völker, ob Russen oder Japaner. Aber sie erregen gleichfalls den allgemeinen Abscheu gegen den Krieg, diese barbarische, der heutigen Zivilisation unwürdige Einrichtung, sowie gegen die blinden monströsen und unnützen Metzeleien menschlicher Wesen, die herdenweise kaltblütig der Schlachtkunst zugeführt werden.

Im vergangenen Jahre, währenddem sich die blutigen Ereignisse im Orient abspielten, haben zahlreiche grosse und kleine Staaten den Wert der internationalen Schiedsgerichte anerkannt als friedliche und gleichzeitig juristische Lösung etwaiger Konflikte und haben unter sich permanente Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, sich verpflichtend, gewisse Fälle dem internationalen Schiedsgerichtshof im Haag zu überweisen

Die klügsten der Regierungen behaupten, dass „das Schiedsgerichtsverfahren nicht mehr ausschliesslich das Postulat einiger Denker, Philosophen oder vereinzelte Staatsmänner ist, sondern dasselbe in den Bereich der öffentlichen Meinung der ganzen Welt gelangt ist es ist berufen, in den zukünftigen Beziehungen der Völker eine höchst wichtige Rolle zu spielen, und die sich stets vermehrenden Schiedsgerichtsverträge werden ein starkes Schutznetz bilden als beste Garantie des Friedens“.

Diese Doppelreihe friedlicher und kriegerischer Begebenheiten, die einen in der Weltgeschichte vielleicht einzige dastehenden Kontrast bilden, haben die Gemüter tief erregt.

Die durch den Krieg verursachten Hekatomben, das Leid und das Elend vieler Tausende von Familien die aufeinander gehäuften Ruinen, die ausbrechen den Seuchen und andere Kalamitäten, sowie auch der auffallende Widerspruch zwischen der Geringfügigkeit der diplomatischen Missverständnisse beim Ausbruch des Krieges und den ungeheuren, von den Regierungen ihren Völkern auferlegten Opfer, haben allseitig in allen Ländern, von der Stadt bis zum letzten Landeswinkel, in den Bureaus der Gelehrten oder der Politiker wie in der bescheidensten Hütte allgemeine Proteste und Klagerufe wachgerufen gegen die internationale Anarchie und gegen die Fehler und Lücken der Einrichtung der Staaten, die solche Übelstände erlaubt.

Auch ist folglich der grösste Teil der Menschheit bereit, auf uns zu hören und uns zu folgen.

Entweder ist die Friedensbewegung ein leeres Wort oder sie wird imstande sein, unterstützt durch die öffentliche Meinung, durch das Weltgewissen und von den Staatsmännern gewürdigt, einem solchen Zustande abzuholen. Die Stunde ist gekommen, ihr Theorien zu verkünden, mit ihrem Programme hervorzutreten, dasselbe jedermann klar, präzis und überzeugend zu zeigen, es auf alle Art und Weise vollkommen und ergänzend; durch Wort, Schrift und Tat öffentliche Kundgebungen zu ihrer, der Friedensbewegung Gunsten hervorzurufen und neue Be-